

-  km 96.0  
Flusskilometer
-  5G0036515  
Querprofilflage
-  KG  
KG Grenze
-  Rote Zone
-  Rot-Gelbe Zone
-  Gelbe Zone
-  WL.V: Gelbe Zone
-  WL.V: Rote Zone
-  HQ30-Anschlaglinie
-  HQ100-Anschlaglinie
-  HQ300-Hinweisbereich
-  Brücke
-  Verklauungsgefahr  
Brücken/ Wehre

**Kriterien für die Zonenabgrenzung**  
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen):

**HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)**  
Die Anschlaglinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

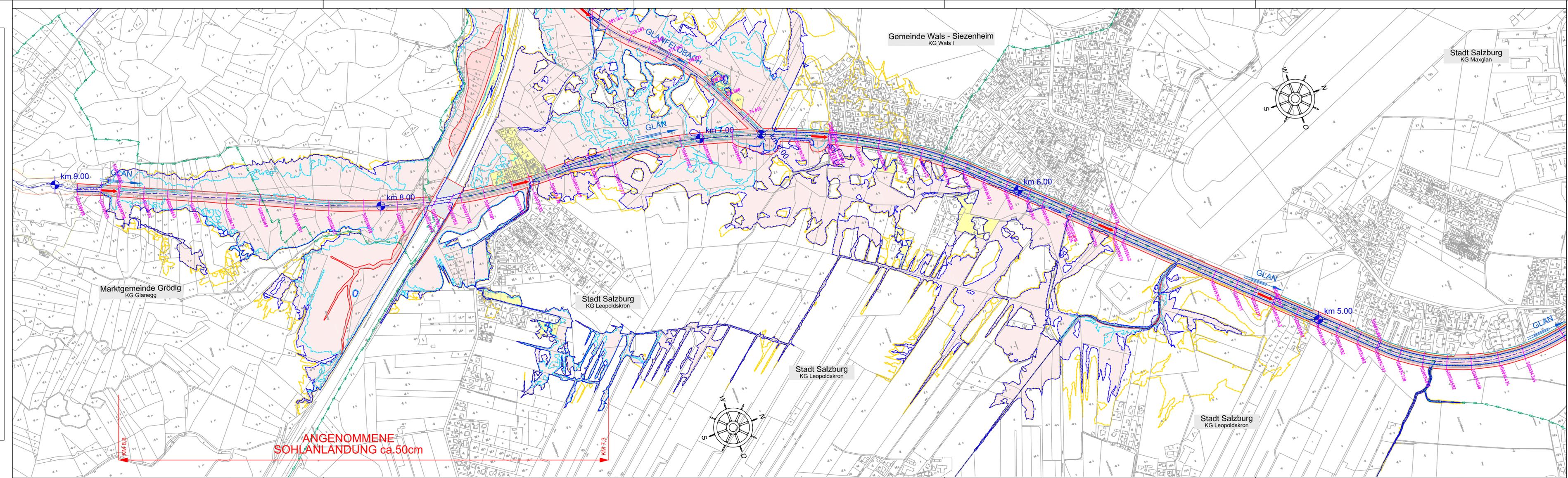
**Rote Zone (Bauverbotszone)**  
Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

**Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)**  
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

**Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)**  
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlaglinie des Bemessungsereignisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

**Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)**  
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

**Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)**  
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzanlagen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.



**GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT  
GLAN**

**Gefahrenzonenplanung  
und -ausweisung**

Bundeswasserbauverwaltung  
PLANVERFASSER:  
**werner consult**  
ziviltechnische GmbH, Franz-Josef-Strasse 19, 5020 Salzburg  
Tel: +43 (0)62 88 00 02-0, Fax: +43 (0)62 88 00 02-20

Bundeswasserbauverwaltung Salzburg  
Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 4 - Fachabteilung Wasserwirtschaft  
KOMMISSIONIERT & GEPRÜFT  
Datum: 16.5.2013  
Unterschrift: *R. Sedl*

Amt der Salzburger Landesregierung Fachabteilung 4/31 - Wasserwirtschaft	
PLAN: GEFAHRENZONENPLAN - Gemeinde GRÖDIG Glan SÜD	
Maßstab = 1 : 5.000	Ausf.
GZ: 2012 024	Nr.: 3.1.2
EDV-Bearbeiter: -	gepr.:
Sachbearbeiter: -	
Salzburg, am 24.06.2013	